

ALGEMEINE VERTRAGS- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

1. ALLGEMEIN

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen. Eigene Vertrags- und Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht, es sei denn, diese werden ausdrücklich schriftlich von unserem geschäftsführenden Direktor anerkannt.

2. ABSCHLUSS DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung gilt als abgeschlossen, wenn der Verkäufer nach Erhalt eines Auftrags schriftlich mitgeteilt hat, den Auftrag anzunehmen. Die Lieferfristen werden lediglich annähernd angegeben, ohne Verbindlichkeit. Änderungen des Angebots vom Verkäufer bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Alle Bestellungen auf Rechnung einer Zwischenperson bedürfen einer schriftlichen Bestätigung durch den Verkäufer.

Es wird vereinbart, dass sich das Finanzvehikel und der Vorstand im eigenen Namen solidarisch verpflichten, die Ausführung einzuhalten, sofern in den allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist.

3. LIEFERUNG

Die Transportkosten werden ebenfalls geteilt, es sei denn im Falle von Umständen, unabhängig vom Willen des Auftraggebers, die nicht vernünftigerweise vorhergesehen werden können.

Unsere Lieferfristen werden nur annähernd und unverbindlich angegeben, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich zugesagt worden.

Das bedeutet, dass der Käufer im Falle einer Nichteinhaltung der Lieferfristen weder von seiner Bestellung zurücktreten noch irgendeinen Schadensersatz fordern kann.

Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sowie die Verpackung unverzüglich nach Empfang auf sichtbare Mängel zu kontrollieren. Bei einer Nichtkontrolle nach Empfang der Ware geht das Risiko vollständig auf den Käufer über. Mit der Übergabe gehen alle weiteren Risiken vollständig auf den Käufer über.

Eine Rücksendung der gelieferten Ware ist nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis möglich. In diesem Fall wird immer einen Betrag in Höhe von 15% vom Wert der zurückgesandten Ware sowie einen Betrag in Höhe von mindestens € 20,00 für Verwaltungskosten berechnet. Falls der Transport von uns übernommen wird, gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Käufers. Eine Gutschrift gibt es nur wenn wir die Ware in einwandfreien Zustand empfangen haben.

Die in unserer Werkstatt befindlichen Fahrzeuge sind nicht versichert gegen Diebstahl, Feuer oder sonstige Schäden.

Das Fahren mit den Fahrzeugen erfolgt in alleiniger Verantwortung des Kunden.

Sollte ein Fahrzeug nicht innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Arbeiten abgeholt werden, wird für jeden weiteren Tag eine Gebühr in Höhe von € 15,00 fällig, ohne dass EFK GLASS BV irgendeine Verantwortung für die Bewachung übernimmt.

4. MONTAGE

Nach Durchführung der Verglasungsarbeiten am Fahrzeug muss der Kunde diese entweder persönlich sorgfältig überprüfen oder von einem Verantwortlichen oder Angestellten überprüfen lassen, bevor das Fahrzeug unsere Werkstatt verlässt oder bevor der Monteur die Montageplatte anbringt.

Eventuelle Beanstandungen müssen innerhalb von 48 Stunden eingehen.

Der Kunde sorgt dafür, dass der Monteur – Lieferant mit einem LKW oder Lieferwagen so nah wie möglich an den Lieferort - Montageort kommen kann.

5. ZAHLUNG

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Käufers ist das Betriebsbüro von EFK GLASS BV in Wervik (B).

Alle Rechnungsbeträge sind bar und ohne jeglichen Abzug zu erstatten, es sei denn, es wurde bei der Bestellung ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Bei Zahlungsverzug fällt ohne vorherige schriftliche Mahnung ein Säumniszuschlag in Höhe von 15% des Rechnungsbetrags, jedoch in Höhe von mindestens € 50,00 und höchstens € 1.500,00, als pauschale Schadensvergütung an. Die Geltendmachung von Verzugszinsen bleibt unberührt, ohne dass es eines Aufforderungsschreibens bedarf.

Die Verzugszinsen betragen 1% pro Monat.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Der Käufer wird erst bei vollständiger Kaufpreiszahlung Eigentümer der Ware. Noch nicht bezahlte Vorbehaltsware darf der Kunde nicht an Dritte weiterverkaufen. Der Käufer ist nicht berechtigt, die Zahlung im Falle einer Beanstandung oder bei Gewährleistungsansprüchen auszusetzen.

Jede Aussetzung der Zahlung kann eine strafrechtliche Verfolgung wegen Vertrauensmissbrauch gemäß Artikel 491 des Strafgesetzbuches zur Folge haben.

Der Verkäufer hat daher das Recht, die Ware jederzeit zurück zu fordern.

7. BESCHWERDEN

Beschwerden über Rechnungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich und deutlich sowie unter Angabe der Gründe bei EFK GLASS BV eingehen.

Sollte dies nicht geschehen, gilt die Rechnung als genehmigt und gültig.

8. WIDERRUF

Eine Bestellung kann nur mit schriftlicher Zustimmung von EFK GLASS BV widerrufen werden. In diesem Fall übernimmt der Käufer die entstandenen Kosten.

Die entstandenen Kosten werden pauschal in Höhe von 60% des Rechnungsbetrags festgesetzt.

Wenn die Bestellung vom Kunden ganz oder teilweise widerrufen wird, hat EFK GLASS BV die Wahl zwischen der Ausführung der Vereinbarung und dem Widerruf mitsamt einer pauschalen Schadensvergütung.

9. PATENTE

Falls EFK GLASS BV Produkte liefert, die nach den Anweisungen und Spezifikationen des Käufers hergestellt werden, sichert der Käufer den Verkäufer vor jeglichen Forderungen Dritter wegen Verletzung von Marken- oder Patentrechten.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich belgisches Recht Anwendung.

Als Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten oder Streitigkeiten bezüglich der Ausführung oder der Interpretation dieser Vereinbarung zwischen den Parteien ist ausdrücklich Ypern (B) vereinbart.

Die Annahme von Wechseln oder die Eintreibung der Forderung durch unsere Firma stellt keine Abweichung von dieser Bedingung dar.

EFK GLASS BV behält sich bei etwaigen Streitigkeiten jedoch das Recht vor, auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu klagen.

Der niederländische Text von diesen allgemeinen Vertrags- und Kundendienstbedingungen ist der einzig rechtsgültige. Alle anderssprachige Texten sind pur informativ.